

Regelungen zur Erlangung des Prädikats „Fortgebildeter Gutachter der DGZPW“ für Inhaber des Spezialisten für Prothetik der DGZPW, Inhaber prothetischer Professuren in Deutschland und Habilitierte im Fach Prothetik

Diese werden als besonders fortgebildeter Personenkreis angesehen. Sie müssen gemäß Mitgliederversammlung in Bonn 2007 die Inhalte des Abschnitts 1

Gutachtenwesen, juristische Grundlagen
Beweissicherung, Dokumentation
JVEG, - Haftung des Gutachters
Juristische Terminologie
For. Aspekte von Unverträglichkeiten, Allergien
For. Aspekte bei psychosomatisch kranken Patienten

und des Abschnittes 5

Abnehmbarer, kombiniert feststehend/herausnehmbarer ZE
mit implantologischen Aspekten
Fälle,
Abschlussgespräch

Folgende allgemeine Eingangskriterien müssen gemäß Regelwerk ebenfalls erfüllt sein:

§ 2 Bedingungen zur Erlangung des Prädikats „fortgebildeter Gutachter“

Bewerber haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Nachweis einer mindestens fünf-jährigen zahnärztlichen Tätigkeit nach dem Staatsexamen.
- b) Vorlegen einer ausführlichen Dokumentation von 4 Patientengutachten/Patientendokumentation mit einer epikritischen Betrachtung der zahnärztlichen Versorgung und Strategie. Die Dokumente werden einer von der Mitgliederversammlung gewählten Fachkommission vorgelegt. Die Richtlinien über den Umfang der Dokumentation sind in § 10 festgelegt.
- c) Erfolgreiches Absolvieren eines Kolloquiums über die eingereichten Dokumentationen und/oder Gutachten vor der Fachkommission (siehe §4). Das Kolloquium wird in zwei Teilen abgehalten, wobei im ersten Teil die Dokumentationen der 4 Patientengutachten/Patientendokumentation diskutiert werden. In einem zweiten Teil sollen dem Bewerber Fragen aus dem Gesamtgebiet der zahnärztlichen Prothetik und Grenzgebieten zur Beantwortung gestellt werden. Diese Fragen können im Rahmen einer schriftlichen Klausur auch im Zusammenhang mit dem Gutachtercurriculum vorgelegt werden.

§ 3 Bewerbung

Der Bewerber/die Bewerberin für das Prädikat „Fortgebildeter Gutachter“ muss Mitglied der DGZPW sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind zusammen mit dem Curriculum vitae und den in §2 erwähnten Dokumenten bis spätestens 3 Monate vor dem Curriculum zum Gutachterzertifikat beim Vorstand der DGZPW einzureichen. Nach Beurteilung und Annahme der eingereichten Dokumente durch die regionale Fachkommission wird ein Prüfungstermin mit der regionalen Fachkommission vereinbart.

Auf Antrag der Fachkommission kann der Vorstand der DGZPW das Prädikat „Fortgebildeter Gutachter der DGZPW“ erteilen. Die Kosten des Verfahrens und des Curriculums trägt der Bewerber. Die Kostenhöhe wird jährlich vom Vorstand der DGZPW nach ihrem Aufwand festgelegt und dem Bewerber/der Bewerberin auf Anfrage mitgeteilt.